



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,  
Postfach 112109, 20421 Hamburg

- Polizei-VD51
- Bezirksamt Nord – MR
- Bezirksamt Wandsbek - MR
- BWVI-VM1

Rechtsamt  
Verkehrsgewerbeaufsicht  
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg

Az.: RV 212-1/ ÖPNV/ 190-16

Hamburg, 19.09.2016

### **Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Antrag vom 15.09.2016 (Eingang 16.09.2016) auf Fahrplanänderung im Zuge der Genehmigung der Linie 170 von Ohlsdorfer Friedhof, Haupteingang nach Bramfeld, Maisredder  
Antragsteller: Hamburger Hochbahn AG (HHA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Das Unternehmen HHA beantragt eine Fahrplanänderung im Zuge der Genehmigung der Linie 170 von Ohlsdorfer Friedhof, Haupteingang nach Bramfeld, Maisredder zum 01.10.2016  
Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

1. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebaulast** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
  - a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich der Verkehrssicherheit oder des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
  - b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde (Ausschüsse etc.) zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts)

Sprechzeiten:  
Di.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr  
o.n. Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 - Rödingsmarkt  
S-Bahn Stadthausbrücke

2. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:  
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
  - a) die beantragte Linienführung?
  - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (siehe Anlage) unter Verkehrsgesichtspunkten (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?
3. Die **Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaft und Verkehrsverband** etc. werden gutachterlich gehört.

Aufgrund der Kurzfristigkeit bitte ich Abweichend um Stellungnahme bis zum **29.09.2016, Dienstschluss**.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen